

Übergang Schule-Beruf: Pflichten der Schule / Klassenleitung

Beitrag von „wildgans89“ vom 27. Dezember 2023 14:35

Zitat von Der Germanist

Die Abteilungsleitung, die die Klassenleitungen in die Pflicht nehmen will, mag sich vermutlich auf den Berufsorientierungserlass berufen ([BASS 12-21 Nr. 1](#)):

"Die Schule sollte jederzeit einen Überblick haben über den Stand der Vermittlung ihrer Schülerinnen und Schüler, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz suchen.

Danke!

Zitat von *Jazzy*

Die abgebenden Schule ist bei schulpflichtigen Schülern immer in der Verantwortung.

... immer in der Verantwortung sein - das sehe ich als Problem. Kannst du mir dafür vielleicht einen konkreten Beleg aus der [BASS](#) liefern? Das wäre nett.

LG